

Ein fürstlicher ‚Trittbrettfahrer‘?

Markgraf Bernhard I. von Baden, Johannes XXIII. und das Konstanzer Konzil

Heinz Krieg

1. Zu Person und Herrschaft Markgraf Bernhards von Baden

Markgraf Bernhard I. von Baden (* um 1364, † 5. Mai 1431) gilt im Rahmen der Geschichte Badens als besonders erfolgreicher Territorialpolitiker und man hat ihn als „den eigentlichen Begründer des badischen Territorialstaats“¹ bezeichnet. In jedem Fall betrieb er zweifellos nach innen und außen tatkräftig den Ausbau und die Konsolidierung der markgräfllich-badischen Herrschaft. Nach einer Phase wiederholter Erbteilungen, die vor allem die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts prägten und die mit einem zeitweiligen Verlust ihres Fürstenrangs einhergingen, erlangten die Markgrafen von Baden erst unter Bernhard I. wieder fürstliches Niveau.² Eine wichtige Voraussetzung dafür war sicher die Vereinigung aller markgräfllich-badischen Besitzungen und Herrschaftsrechte in der Hand Markgraf Bernhards, die er nach dem Tod seines jüngeren Bruders Rudolf VII. im Jahr 1391 erreichte. Die wichtigste territoriale Erwerbung Bernhards I. war in diesem Zusammenhang der Kauf der Herrschaft des Markgrafen Otto II. von Hachberg im Jahr 1415, die eine bedeutende und dauerhafte Erweiterung des oberrheinischen Kerngebiets der

¹ HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Bernhard I., Mkgf. v. Baden, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 1984. Vgl. zu Markgraf Bernhard I. von Baden auch HEINZ KRIEG, Strategien der Herrschaftslegitimation am unteren Rand des Fürstenstandes: Das Beispiel der Markgrafen von Baden, in: *Legitimation von Fürstendynastien in Polen und dem Reich. Identitätsbildung im Spiegel schriftlicher Quellen (12.–15. Jahrhundert)* (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien, Bd. 31), Wiesbaden 2016, S. 225–245, hier S. 229–232; DERS., König Sigismund, die Markgrafen von Baden und die Kurpfalz, in: *Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen*, hg. von KAREL HRUZA und ALEXANDRA KAAAR (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 31), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 175–196, hier S. 180–196; DERS., Zur Herrschaftsbildung der Markgrafen von Baden im späten Mittelalter, in: *Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg*, hg. von HANSMARTIN SCHWARZMAIER und PETER RÜCKERT (Oberrheinische Studien, Bd. 24), Ostfildern 2005, S. 163–187, hier S. 181–184; HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Baden. *Dynastie – Land – Staat*, Stuttgart u. a. 2005, S. 101–105; DERS., Baden, in: *Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte*, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von MEINRAD SCHAAB und HANSMARTIN SCHWARZMAIER in Verbindung mit DIETER MERTENS und VOLKER PRESS, Stuttgart 1995, S. 164–246, hier S. 187–196; RICHARD FESTER, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates (Badische Neujahrsblätter, Bd. 6), Karlsruhe 1896.

² Vgl. oben Anm. 1 und besonders KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), S. 182 f., 185, 188, 192, 196; DERS., Die Markgrafen von Baden: Eine Familie am unteren Rand des Fürstenstandes, in: *Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues*, hg. von THORSTEN HUTHWELKER u. a., Ostfildern 2011, S. 309–332, hier S. 323 f.; KONRAD KRIMM, Von der Herrschaft zum Staat. Die Markgrafschaften von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: HANSMARTIN SCHWARZMAIER u. a., *Geschichte Badens in Bildern: 1100–1918*, Stuttgart u. a. 1993, S. 51–75, hier S. 66.

Stammtafelausschnitt zu den Markgrafen von Baden

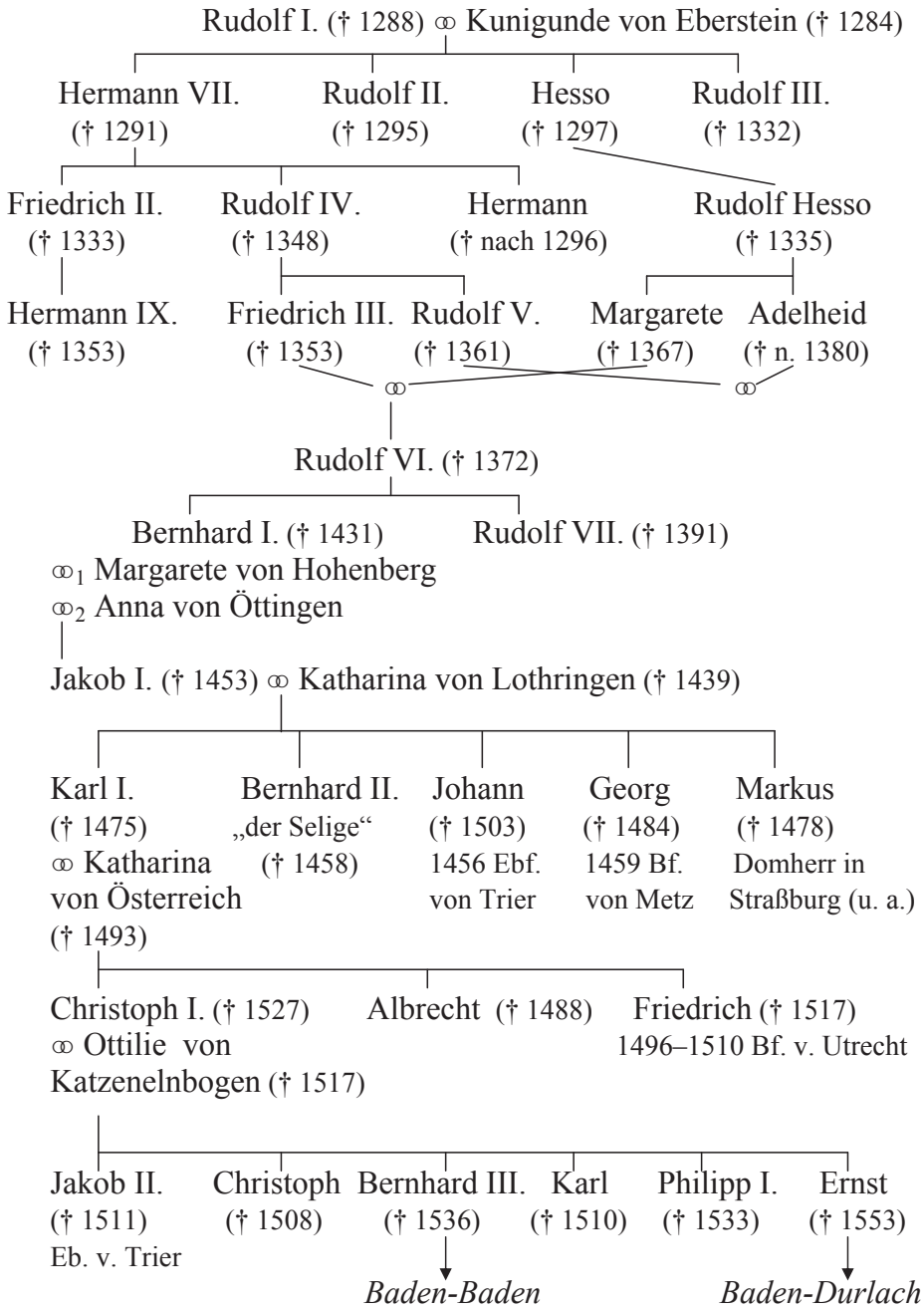


Abb. 1: Stammtafelausschnitt zu den Markgrafen von Baden. Entwurf: Heinz Krieg.

Markgrafschaft mit sich brachte.³ Daneben sind auch noch zeitweilige Zuerwerbungen wie etwa die Herrschaft Herrenberg und die Herrschaft Altensteig im Schwarzwald zu nennen.⁴ Mit einem Erbvertrag schuf Bernhard außerdem die Voraussetzung für den erst nach seinem Tod, nämlich im Jahr 1437, erfolgten Anfall der Vorderen und der Hinteren Grafschaft Sponheim als Kondominat mit Pfalz-Veldenz.⁵

Die ganze Regierungszeit Bernhards I. erhielt „ihr besonderes Kennzeichen durch die zahlreichen Fehden, die er mit seinen Nachbarn ausfocht“,⁶ denn „Bernhard führte nahezu immer Krieg“.⁷ So zeigen ihn beispielsweise die Fehden mit der Stadt Straßburg (1393, 1428/29), die Teilnahme am Kampf gegen den Schleglerbund (1395/96) sowie nicht zuletzt der Kampf gegen den Pfälzer Kurfürsten und König Ruprecht (1403) „als kriegerischen Fürsten, der seine territorialen Erwerbungen in allen Auseinandersetzungen behaupten konnte.“⁸ Doch musste Markgraf Bernhard nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit den benachbarten Pfälzer Kurfürsten auch Niederlagen erleiden, wobei ihn Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz 1424 dazu zwang, badischen Eigenbesitz, nämlich die Burg und das Dorf Graben sowie die Feste Stein von der Kurpfalz zu Lehen zu nehmen.⁹ Seither unterstanden die Markgrafen von Baden der Lehnshoheit ihres kurpfälzischen Nachbarn, wodurch sie sich in für sie fraglos schmerzhafter Weise als nur minder-mächtige Fürsten auf eine nachgeordnete Position verwiesen sahen. Dennoch kämpfte Markgraf Bernhard I. von Baden in jedem Fall beharrlich und mit beachtlichem und für sein Haus zukunftsweisendem Erfolg um Rechte und Privilegien, indem er in wechselnden Koalitionen agierte und nicht zuletzt die Rivalitäten unter den Mächtigen seiner Zeit geschickt für seine Interessen auszunutzen wusste.¹⁰ Ebendies lässt sich insbesondere auch an seinem Verhalten während des Großen Abendländischen Schismas ablesen. Wolfgang Hug weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich Bernhard eher an Papst Benedikt VIII. in Avignon gehalten habe, während Kurfürst Ruprecht von der Pfalz auf der Seite des römischen Papstes Gregor XII. stand.¹¹ Richard Fester etwa hat Bernhards „Kirchenpolitik“ dabei als „vom Beginne des Schismas an überlegen und hinterlistig“ bezeichnet: „Er läßt beide Päpste herankommen, versteht es, sich beide zu verpflichten und treibt doch schließlich nur sein Spiel mit ihnen.“¹²

³ KRIEG, Herrschaftsbildung (wie Anm. 1), S. 182 (mit weiterer Literatur).

⁴ Ebd., Anm. 103; SCHWARZMAIER, Baden, in: Handbuch (wie Anm. 1), S. 193.

⁵ SCHWARZMAIER, Baden, in: Handbuch (wie Anm. 1), S. 193.

⁶ FRIEDRICH VON WEECH, Badische Geschichte, Karlsruhe 1890, S. 45.

⁷ Wie oben Anm. 5.

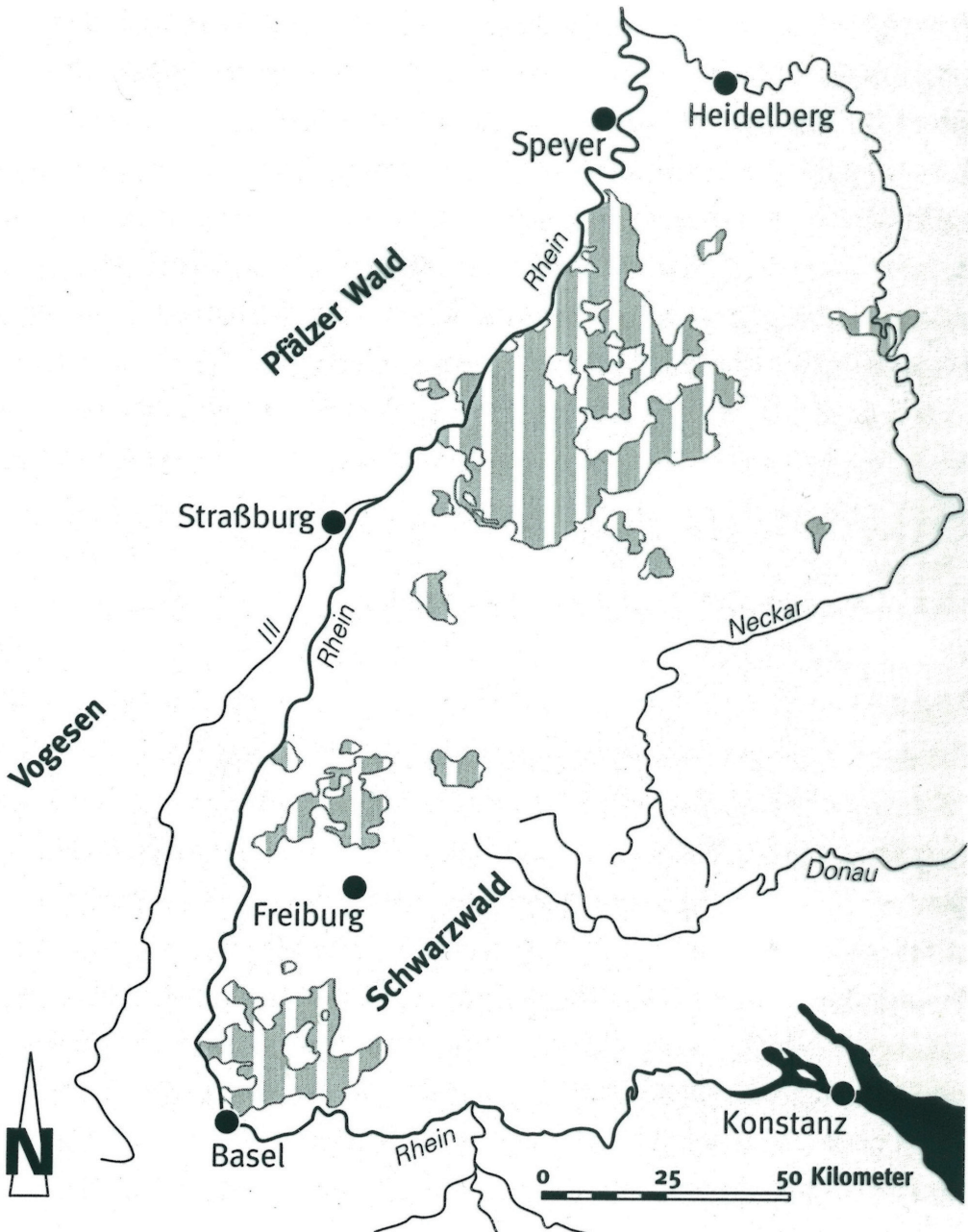
⁸ SCHWARZMAIER, Bernhard I. (wie Anm. 1).

⁹ Dies wurde „nur scheinbar dadurch gemildert“, dass Bernhard erlaubt wurde, diese Lehen nach 10 Jahren gegen Zahlung von 15.000 Rheinischen Gulden aufzusagen. FESTER, Markgraf Bernhard (wie Anm. 1), S. 113; Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, Bd. 1: Markgrafen von Baden 1050–1431, Markgrafen von Hachberg 1218–1428, bearbeitet von RICHARD FESTER, Innsbruck 1900, Nr. 3706 (3. Juli 1424) (künftig zitiert: RMB 1). Zur spannungsvollen Beziehung zur Kurpfalz siehe KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), S. 178–180, 182–186, 188, 190 f., 195; DERS., Markgrafen (wie Anm. 2), S. 329–332.

¹⁰ Vgl. dazu etwa WOLFGANG HUG, Geschichte Badens, Stuttgart 1992, S. 99, der darauf hinweist, dass sich Bernhard Rechte und Privilegien „in einer Schaukelpolitik vom Reich erschlick, indem er die Rivalität zwischen König Ruprecht I. und dessen Gegenkönig Wenzel ausnutzte.“

¹¹ HUG, Geschichte (wie Anm. 10), S. 100.

¹² FESTER, Markgraf Bernhard (wie Anm. 1), S. 44. So führte Bernhard 1384 den urbanistischen Bischof Nikolaus von Speyer in sein Bistum ein, empfing aber schon ein Jahr später „auf das freundlichste“ einen Gesandten aus Avignon und ließ sich von Clemens VII. für seine Verdienste um den Stuhl von Avignon 20.000 Gulden anweisen. Ebd.



Besitzungen und Rechte der Markgrafen von Baden 1431

Abb. 2: Besitzungen und Rechte der Markgrafen von Baden 1431 (aus: Spätmittelalter am Oberrhein. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 29. September 2001 – 3. Februar 2002, Teil 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Bd. 2: Aufsatzband, hg. von SÖNKE LORENZ und THOMAS ZOTZ, Stuttgart 2001, S. 17).

Auch in diesem Zusammenhang ist auf die nur mindermächtige Position Markgraf Bernhards hinzuweisen, die allem politischen Geschick zum Trotz weiterhin wesentlich seinen Handlungsspielraum bestimmte.¹³ Daher wäre die ihm von Fester zugesprochene ‚Überlegenheit‘ sicher zu relativieren. Denn das Verhalten des Markgrafen könnte wohl auch in der Weise gedeutet werden, dass er gerade als mindermächtiger Fürst sich nach verschiedenen Seiten abzusichern suchte bzw. absichern musste, wenn er sich nicht auf Gedeih und Verderb an einen einzigen Mächtigen binden wollte. Kennzeichnend für das ausgesprochen flexible Verhalten Markgraf Bernhards ist es dabei etwa, dass er beispielsweise seine erste Eheverbindung nicht nur von avignonesischer, sondern sicherheitshalber auch von römischer Seite auflösen ließ. Denn er wandte sich wegen der Feststellung der Ungültigkeit seiner Ehe mit Margarete von Hohenberg sowohl an das römischer Obödienz unterstehende Speyerer Stiftsgericht als auch an Papst Clemens VII. in Avignon.¹⁴ Auch Letzterer unterstützte das Ansinnen des Markgrafen bereitwillig und wies ihm darüber hinaus in Ansehung seiner Verdienste um den avignonesischen Papst 1392 noch 20.000 Gulden auf die Einkünfte der päpstlichen Kammer aus den Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier an.¹⁵ Allerdings blieb die Eintreibung dieses Geldes dem Beschenkten überlassen und dieser hatte somit also zunächst nur ein Stück Pergament gewonnen. Nur ein Jahr später suchte Bernhard im Juni 1393 die Verbindung zum römischen Papst Bonifatius IX. und erhielt auch von diesem eine ganze Reihe von Privilegien, ähnlich wie er sich schon von dessen Vorgänger Urban VI. hatte privilegieren lassen.¹⁶ Im Umgang mit den konkurrierenden Päpsten in Avignon und Rom betrieb Bernhard demnach allem Anschein nach eine Art Schaukelpolitik, indem er sich nicht eindeutig festlegte, sondern vielmehr durch geschicktes Taktieren zwischen den beiden Rivalen seinen Vorteil suchte.

Anders, nämlich im Sinne einer entschiedenen Parteinahme, verhielt er sich dagegen im sogenannten Mainzer Bischofsstreit: Gemeinsam mit Erzbischof Friedrich von Köln und Graf Emicho von Leiningen unterstützte Markgraf Bernhard 1396 die Wahl Joffrieds von Leiningen gegen den von der Kurpfalz unterstützten Johann von Nassau.¹⁷ Somit fällt hier erneut ein Licht auf den Gegensatz zum kurpfälzischen Nachbarn, wobei sich die Partei Bernhards gegen die Kurpfalz nicht durchsetzen konnte. Seit dem Mainzer Bischofsstreit verschärfte sich der Gegensatz zwischen Markgraf Bernhard und dem pfälzischen Kurfürsten Ruprecht III.¹⁸ Folgerichtig blieb Bernhard weiterhin auf der Seite König Wenzels, als der Pfälzer Kurfürst sich im Jahr 1400 um die Königskrone bewarb. Zuvor hatte Markgraf Bernhard bereits 1398 als Wenzels Parteigänger von diesem die Zustimmung erhalten, die schwäbische Landvogtei für 14.000 Gulden pfandwei-

¹³ Vgl. dazu KRIEG, Markgrafen (wie Anm. 2), passim; KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), passim.

¹⁴ HUG, Geschichte (wie Anm. 10), S. 100; RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 1531 und Nr. 1543. Vgl. auch zum Folgenden KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), S. 183 f.

¹⁵ FESTER, Markgraf Bernhard (wie Anm. 1), S. 44 f.; RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 1551.

¹⁶ Siehe RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 1590–1594 und vgl. zu Bernhards Beziehungen zu den Päpsten auch HERMAN HAUPT, Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des großen Schismas 1378–1415, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 45 (1891), S. 210–234, hier S. 210–215.

¹⁷ HAUPT, Markgraf (wie Anm. 16), S. 214 f. Zur familiären Verbindung zu Emicho von Leiningen, der mit der Tochter Markgraf Bernhards verheiratet war, siehe RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2601. Vgl. auch zum Folgenden KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), S. 183–186.

¹⁸ HAUPT, Markgraf (wie Anm. 16), S. 215. Vgl. dazu auch JOACHIM LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik im Jahre 1410, in: Deutsches Archiv 11 (1954/55), S. 506–553, hier S. 539. Das Folgende nach KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), S. 184.

se zu erwerben.¹⁹ Das war zweifellos ein außerordentlich attraktives Angebot, wobei dieses für Bernhard äußerst lukrative Geschäft letztlich nicht realisiert wurde.

Markgraf Bernhard stellte sich von Beginn an gegen den König aus dem Haus der pfalzgräflichen Wittelsbacher – ein Gegensatz, der im Grunde über die gesamte Regierungszeit König Ruprechts erhalten blieb,²⁰ obwohl sich der Markgraf zwischenzeitlich, nämlich knapp ein Jahr nach Ruprechts Königswahl, zur Anerkennung des Pfälzers bereitfinden musste.²¹ Doch schon im Folgejahr (1402) trat er als Bündnispartner Herzog Ludwigs von Orléans auf, indem er sogar zum Lehnsmann dieses gefährlichen Feindes Ruprechts wurde.²² Im Jahr 1403 ging König Ruprecht dann mit Waffengewalt gegen Markgraf Bernhard vor, der damals unterlag.²³ Doch zwei Jahre später beteiligte sich Bernhard schon wieder maßgeblich an der Bildung einer eigenständigen fürstlichen Koalition gegen Ruprecht, am sogenannten Marbacher Bund.²⁴

2. Markgraf Bernhards Verhalten gegenüber Johannes XXIII. und auf dem Konstanzer Konzil

Hier tritt als Hintergrundfolie zum einen erneut das chronisch gespannte Verhältnis zur Kurpfalz, zum anderen aber auch die Beziehung des badischen Markgrafen zu König Sigismund ins Blickfeld. Dabei sollte Letztere in der Folgezeit zum entscheidenden Rückgrat für Markgraf Bernhard werden. So finden wir Markgraf Bernhard von Baden schon am 21. Juli 1411 unter den bei Sigismunds Königswahl in Frankfurt anwesenden Fürsten.²⁵ Er gehörte also gewissermaßen „zu den Königsmachern des Luxemburgers Sigismund, an dessen Seite er am Konstanzer Konzil teilnahm“.²⁶ Darüber, ob er damals auch schon nähere Beziehungen zu Sigismund knüpfte, lässt sich mangels entsprechender Quellenzeugnisse nichts weiter sagen. Drei Jahre später aber begleitete Markgraf Bernhard den von Straßburg rheinabwärts ziehenden König auf dessen Krönungsfahrt.²⁷ Und bald darauf, am 24. Januar 1415, ließ er sich in Konstanz mit der Markgrafschaft und allen Reichslehen belehnen und am folgenden Tag alle von den römischen Kaisern und Königen herrührenden Rechte und Freiheiten bestätigen.²⁸

¹⁹ Vgl. FESTER, Markgraf Bernhard (wie Anm. 1), S. 56.

²⁰ So scheint Markgraf Bernhard auch nach Ruprechts Königswahl am 20. August 1400 zunächst noch der Sache des abgesetzten Königs Wenzel treu geblieben zu sein. Siehe dazu HAUPT, Markgraf (wie Anm. 16), S. 216. Das Folgende nach KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), S. 184–186. Vgl. ebd., S. 186 zum Testament Bernhards als sozusagen Schlüsselzeugnis für seine Feindschaft gegenüber dem pfälzischen Kurfürsten. RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 1863.

²¹ Er ließ sich am 26. Juli 1401 seine Reichslehen und Privilegien bestätigen. RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 1990 f.

²² Siehe dazu und auch zum Folgenden KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), S. 185; FRANZ JOSEF MONE, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, Bd. 1, Karlsruhe 1848, S. 287, cap. 25; RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2059; LEUSCHNER, Wahlpolitik (wie Anm. 18), S. 538; WINFRIED DOTZAUER, Die westlichen Gebiete der Markgrafen von Baden von 1402–1803, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 14 (1968), S. 31–54, hier S. 32; HAUPT, Markgraf (wie Anm. 16), S. 216 f.

²³ Siehe KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), S. 185; RMB 1 (wie Anm. 9) Nr. 2114–2119.

²⁴ Vgl. dazu LEUSCHNER, Wahlpolitik (wie Anm. 18), S. 540 Anm. 157; VON WEECH, Badische Geschichte (wie Anm. 6), S. 50 f.; HAUPT, Markgraf (wie Anm. 16), S. 217; RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2231.

²⁵ HAUPT, Markgraf (wie Anm. 16), S. 217; RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2677.

²⁶ SCHWARZMAIER, Dynastie (wie Anm. 1), S. 103; DERS., Baden, in: Handbuch (wie Anm. 1), S. 193.

²⁷ FESTER, Markgraf Bernhard (wie Anm. 1), S. 83.

²⁸ RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2857 f.

Die Haltung Markgraf Bernhards auf dem Konstanzer Konzil wird von der Forschung zwiespältig beurteilt. So rechnet ihn etwa Jörg K. Hoensch, der älteren Forschung folgend, zu einer Gruppe der dem König nicht wohlgesonnenen Fürsten. Gemeint sind damit Herzog Friedrich IV. von Österreich, Herzog Johann Ohnefurcht von Burgund und Erzbischof Johann II. von Mainz, mit denen Johannes XXIII. Kontakt aufgenommen und Fluchtmöglichkeiten ventiliert hatte, bevor ihm das von Herzog Friedrich veranstaltete Turnier am 20. März 1415 dazu die Gelegenheit bot.²⁹ Hansmartin Schwarzmaier sieht den Markgrafen von Baden dagegen von Anfang an ganz eindeutig als Parteigänger König Sigismunds.³⁰ In eine etwas andere Richtung wies Richard Fester, dem zufolge „wohl keiner von den tausenden in der Konzilsstadt zusammenströmenden weltlichen Pilgern“ weltlicheren Sinnes nach Konstanz gekommen sei als Markgraf Bernhard.³¹ Mit Superlativen sollte man stets vorsichtig sein und das gilt sicher auch im Hinblick auf dieses allzu zugespitzte Diktum zur Haltung Markgraf Bernhards auf dem Konstanzer Konzil. Dennoch deutet Fester, wenn auch überspitzt, so doch tendenziell durchaus zutreffend in die richtige Richtung. Jedenfalls betrifft das Handeln des Markgrafen während des Konzils, soweit es überhaupt quellenmäßig fassbar ist, zunächst einmal eine ausgesprochen profane Erbangelegenheit, auf die noch zurückzukommen ist.³²

Angesichts der spärlichen Quellenüberlieferung beginnen die Probleme hinsichtlich der Bezeugung des Markgrafen auf dem Konstanzer Konzil schon mit der genaueren Datierung seiner Ankunft. Dem an sich wohl glaubhaftesten Zeugnis eines Frankfurter Gesandtenberichts zufolge kam Bernhard zusammen mit dem Mainzer Erzbischof Johann am 12. Januar nach Konstanz.³³ Zwei historiografische Quellen liefern aber noch weitere, hiervon zum Teil abweichende Angaben. Nach der im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts entstandenen Papst-Kaiser-Chronik von Reinbold Slecht, Kantor des Straßburger Stifts Jung-St. Peter, ritten der Markgraf von Baden und der Erzbischof von Mainz mit 500 Pferden in Konstanz ein, aber nicht am 12., sondern angeblich bereits am 1. Januar 1415.³⁴ Ulrich Richental berichtet dagegen nur vom Mainzer Erzbischof, der danach am 18. Januar mit 600 Pferden in Konstanz eingezogen sei. Daneben findet sich in der Richental-Chronik noch eine Liste von Fremden mit den Namen von sieben Rittern und elf Edelknechten aus dem Gefolge Markgraf Bernhards von Baden. Dabei ist es jedoch unklar, ob diese etwa schon 1415 das Gefolge des Markgrafen bildeten oder aber erst bei einem späteren Besuch.³⁵

Sichere Kunde haben wir dagegen von einem sehr bemerkenswerten persönlichen Interesse des Markgrafen von Baden, das dieser während des Konzils, und zwar schon im Vorfeld seiner Ankunft in Konstanz verfolgte. Denn am 19. Dezember 1414 beauftragte Markgraf Bernhard einen Ulrich Winckel damit, von den in Konstanz versammelten Kardinälen ein Gutachten über seine Erbsprüche auf die Pfalz einzuholen. In der zu diesem Zweck angefertigten Denkschrift, die der besagte markgräfliche Prokurator den Kardinälen vorlegte, erhob der Markgraf Ansprü-

²⁹ JÖRG K. HOENSCH, *Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437*, München 1996, S. 199. Zu dieser Gruppe gehörte auch Herzog Karl von Lothringen, siehe ebd., S. 215.

³⁰ Wie oben wie Anm. 26.

³¹ FESTER, *Markgraf Bernhard* (wie Anm. 1), S. 75.

³² Siehe unten im Text bei Anm. 36–38.

³³ Siehe auch zum Folgenden RMB I (wie Anm. 9), Nr. 2856.

³⁴ Ebd. und *Die Fortsetzung der Flores temporum*, von Reinbold Slecht, Kantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366–1444, hg. von RICHARD FESTER, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 48, NF 9 (1894), S. 130.

³⁵ So RMB I (wie Anm. 9), Nr. 2856.

che auf das Erbe des 1390 verstorbenen pfälzischen Kurfürsten Ruprecht I.³⁶ Bernhard berief sich darauf, dass die Schwester des Kurfürsten Ruprechts I. bei ihrer Vermählung nicht auf ihr Erbrecht verzichtet habe und dieses daher auf ihre Kinder übergegangen sei, wobei Bernhards Mutter eines dieser Kinder war. So hielt sich der Badener für ebenso *nahe an der sipp*³⁷ wie König Ruprecht, der Vater des regierenden Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz. Und tatsächlich bestätigten die Kardinäle vor dem 12. Januar 1415, dass Markgraf Bernhard im Hinblick auf seine pfälzischen Erbsprüche *darzu wol glimpf haben mag, daz zu vordern*.³⁸ Weitere Folgen hatte diese Unterstützung seiner Erbsprüche von Seiten der Konzilskardinäle jedoch offenbar nicht. Bemerkenswert ist das Vorgehen Bernhards aber in jedem Fall wieder im Hinblick auf das Verhältnis des Markgrafen zum pfälzischen Kurfürsten Ludwig III., gegen den sich die Ansprüche Bernhards richteten.

Etwa eineinhalb Jahre später setzte sich Bernhard Ende Juni 1416 dann zwar nicht für seine, aber für die Erbsprüche zweier Brüder des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. ein, nämlich für die Pfalzgrafen Stephan (später: von Simmern-Zweibrücken) und Otto (später: von Mosbach).³⁹ Auch in diesem Fall wandte sich Markgraf Bernhard – dieses Mal gemeinsam mit Erzbischof Johann von Mainz und den beiden Pfalzgrafen Stephan und Otto – wieder an die Konzilsversammlung. Ob Bernhard damals möglicherweise gehofft haben mag, im Verbund mit anderen doch noch „seine ansprüche oder einen theil derselben“⁴⁰ durchzusetzen, könnte man allenfalls vermuten. Doch muss das mangels entsprechender Zeugnisse offen bleiben.

Sicher wissen wir dagegen, dass sich Markgraf Bernhard bald nach seiner Ankunft, nämlich wenige Tage nach seiner Belehnung durch König Sigismund an Papst Johannes XXIII. wandte. Denn Letzterer sagte dem Markgrafen am 29. Januar 1415 Einkünfte in Höhe von 16.000 Goldgulden zu (siehe Abb. 3).⁴¹ Dem Urkundentext zufolge wies Johannes XXIII. dafür dem Markgrafen Bernhard wegen dessen großer Verdienste um den heiligen Stuhl während des Schismas Einkünfte der päpstlichen Kammer aus den Kirchenprovinzen Mainz, Trier und Köln an. Offensichtlich nutzte Markgraf Bernhard also die günstige Gelegenheit, sich seine Treue zu Johannes XXIII. honorieren zu lassen. Die entsprechende Urkunde wurde damals in fast wörtlicher Anlehnung an die bereits erwähnte ältere Bulle ausgefertigt, die der Markgraf am 18. Mai 1392 vom avignonesischen Papst Clemens VII. erhalten hatte.⁴² Wahrscheinlich hatte Markgraf Bernhard die Bulle Clemens VII. mit nach Konstanz gebracht, um sich auch vom Pisaner Papst Johannes XXIII. die erwähnten Einkünfte noch einmal zusichern zu lassen, wobei es nunmehr 16.000 Gulden anstelle der 1392 zugesagten 20.000 Gulden waren.

³⁶ Als Sohn Mechtilds von Spanheim, die ihrerseits eine Tochter Mechtilds von der Pfalz, der Schwester Ruprechts I. war, hielt sich der Badener für ebenso *nahe an der sipp* wie König Ruprecht, der Vater des regierenden Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz. Das traf insofern zu, als König Ruprechts Großvater Adolf ein jüngerer Bruder, Bernhards Großmutter mütterlicherseits aber eine Schwester Ruprechts I. war. Siehe RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2849; RICHARD FESTER, Badische Erbsprüche auf die Pfalz vor dem Konstanzer Concil, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 48, NF 9 (1894), S. 323–325.

³⁷ RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2849; FESTER, Erbsprüche (wie Anm. 36), S. 324.

³⁸ RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2856; FESTER, Erbsprüche (wie Anm. 36), S. 325. Vgl. auch RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2914.

³⁹ RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2914.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ HAUPT, Markgraf (wie Anm. 16), S. 223; RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2860.

⁴² Siehe FESTER, Markgraf Bernhard (wie Anm. 1), S. 75; HAUPT, Markgraf (wie Anm. 16), S. 223; RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 1551 und oben Anm. 15.



Abb. 3: Urkunde, Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 46/198, H. 35 cm, B. 45 cm, Pergament, Konstanz 1415 – Papst Johannes XXIII. weist Markgraf Bernhard I. von Baden Geld an (aus: Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltreignis des Mittelalters, Katalog, hg. vom Badischen Landesmuseum, Darmstadt 2014, Nr. 95, S. 173).

Schon Anfang des Jahres 1410 hatte Bernhard in Pforzheim von einem Notar, dem Kleriker Barthold Vetter, für seinen Prokurator Ulrich Meyger von Wassneck ein Transsumpt der Bulle Clemens VII. ausstellen lassen.⁴³ Diese Ausfertigung sollte dazu dienen, sie vor Ort vorweisen zu können, um in den betroffenen Erzbistümern die Gelder einzutreiben. Bemerkenswerterweise nimmt die Datierung dieses Transsumpts von 1410 Bezug auf den Pisaner Papst Alexander V. Das bedeutet, dass Bernhard den Pisaner Papst anerkannte – im Gegensatz zu König Ruprecht und in Übereinstimmung mit dem Mainzer Erzbischof Johann, der an der Spitze der Anhänger Alexanders V. stand. Allem Anschein bemühte sich Markgraf Bernhard schon vor dem Konstanzer Konzil darum, die ihm von Clemens VII. zugesagten Gelder unter allen Umständen einzutreiben.

Das Problem der konkreten Umsetzung zeigt sich außerdem anlässlich der Ausstellung des Privilegs Johannes XXIII. Denn am selben Tag, als dieser Gnadenerweis ausgestellt wurde, beauftragte Johannes XXIII. den Dekan Albert von Jung-St. Peter in Straßburg mit der Beitreibung der dem Markgrafen angewiesenen Geldsumme.⁴⁴ Damit schien Markgraf Bernhard dank der Unterstützung Johannes XXIII. auch der Realisierung des päpstlichen Gnadenerweises ein Stück näher gekommen zu sein. Darüber hinaus gewährte Johannes XXIII. dem Markgrafen auch noch

⁴³ RMB I (wie Anm. 9), Nr. 2619.

⁴⁴ Ebd., Nr. 2861.

nach seiner Flucht aus Konstanz weitere Vergünstigungen. Denn am 27. und 28. März 1415, als sich Johannes XXIII. in Schaffhausen aufhielt, ließ er für den Markgrafen zwei weitere Privilegien ausstellen. Im ersten Privileg gestattete er Bernhard und seiner Familie, *qui in loco scismaticorum residetis*,⁴⁵ die freie Wahl eines Beichtvaters. Am folgenden Tag, nämlich am Gründonnerstag, verbriefte Johannes XXIII. dem Markgrafen außerdem das Recht, mit seiner Familie und seinen Tischgenossen in der Fastenzeit Eier und Milchspeisen essen zu dürfen.⁴⁶ Demnach rechnete Johannes XXIII. also noch in Schaffhausen mit der Unterstützung Markgraf Bernhards und man darf daher im Umkehrschluss annehmen, dass Bernhard offenbar noch eine gewisse Zeit lang zum aus Konstanz geflohenen Papst hielt – zumindest so lange er sich davon noch einen Vorteil erhoffen konnte. Dazu passt es, wenn bei einem anonymen Dichter davon die Rede ist, dass Bernhard von Baden ein Unterstützer der Flucht Johannes XXIII. beziehungsweise des Fluchtplans gewesen sei, und zwar, wie er ausdrücklich erklärt, *durch geltes willen*.⁴⁷ Da es sich bei diesem Dichter um einen Anhänger des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz handelte, ist zwar die gegen den Markgrafen gerichtete Tendenz in Rechnung zu stellen, dennoch ist es auch angesichts der anderen überlieferten Zeugnisse päpstlicher Zuwendungen aus Schaffhausen durchaus plausibel, dass Bernhard von Baden in irgendeiner Weise an der Flucht des Johannes XXIII. beteiligt gewesen sein könnte.⁴⁸

Erst sechs Wochen nach der Flucht Johannes XXIII. bezeugt ein möglicherweise auf den 6. Mai 1415 zu datierendes Schreiben des Markgrafen an die Stadt Freiburg, das in jedem Fall nach der Gefangensetzung des Papstes in Freiburg verfasst wurde, unmissverständlich und gleichzeitig sozusagen *coram publico*, dass Bernhard sich von Johannes XXIII. abgewandt hatte.⁴⁹ In diesem Brief ermahnt Bernhard die Freiburger, den ehemaligen Papst Johannes nicht aus dem Lande ziehen zu lassen, wobei er zugleich die Bedeutung dieser Angelegenheit für die gesamte Christenheit unterstreicht.⁵⁰ Ausdrücklich handelte der Markgraf damals auf Veranlassung König Sigismunds. Damit hatte sich Markgraf Bernhard geflissentlich auf die Seite König Sigismunds gestellt und agierte hier ganz im Sinne des Königs. Dies erscheint zugleich als richtungweisend für das weitere Verhalten und die politische Haltung des Markgrafen, der in den folgenden Jahren durchgängig als treuer Anhänger und Helfer König Sigismunds fassbar ist.⁵¹

⁴⁵ Ebd., Nr. 2865.

⁴⁶ Ebd., Nr. 2866.

⁴⁷ Dabei fügt der Dichter an: *ich fürchte, er si in schulden und müsz es helfen dulden*. Ebd., Nr. 2860.

⁴⁸ Nach RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2859 berichten Jakob Brun und Johan von Holzhausen dem Frankfurter Rat im Zusammenhang mit der Ankunft mehrerer Fürsten in Konstanz, dass Herzog Friedrich von Österreich *hie nit inryden wolde, diewile yme unser herre der kunig geleide geben wolde von grosser clage wegin, die uber yn komen sin von herren und anderen. Doch sint iczunt zu yme geryden unsere herren von Mencze, von Saszen und von Baden*.

⁴⁹ Datiert ist der Brief (ohne Jahr) auf *Joh. bapt.*, also eigentlich auf den 24. Juni, wobei aber RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2870 von einer Verwechslung mit *Joh. ante portam latinam*, also dem 6. Mai, ausgeht, weil Johannes XXIII. schon am 17. Mai in Radolfzell gefangen genommen worden wäre – tatsächlich geschah das bereits Ende April in Freiburg –, bevor er dann am 20. Mai abdankte und am 29. Mai vom Konzil abgesetzt wurde. Siehe dazu ANSGAR FRENKEN, Johannes XXIII., Papst, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 546 f. und jetzt im vorliegenden Band die Beiträge von THOMAS ZOTZ (hier im Text bei Anm. 24) und DIETER SPECK (hier im Text bei Anm. 45).

⁵⁰ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von HEINRICH SCHREIBER, Bd. 2, Freiburg 1829, Nr. 484; RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2870.

⁵¹ Vgl. dazu KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), S. 188–196.

Doch auch nach dieser vollständigen Abkehr von Johannes XXIII. wollte der Badener keineswegs auf die finanziellen Früchte jener päpstlichen Gnadenerweise verzichten, wie er sie zunächst von Clemens VII. und dann von Johannes XXIII. erlangt hatte. Denn Markgraf Bernhard suchte bereits eine Woche, nachdem er die Freiburger brieflich zur Festsetzung Johannes XXIII. ermahnt hatte, die Eintreibung des ihm päpstlicherseits zugesagten Geldes, nämlich der besagten 16.000 Gulden, ins Werk zu setzen. Dazu ernannte er am 13. Mai 1415 auf seiner Burg Hohenbaden zwei Prokuratoren, nämlich den Juristen Magister Johann Plüsse aus Besigheim und den Rektor der Pfarrkirche von Göggingen, Friedrich Bucke.⁵² Diese beiden beauftragte er mit der zweifellos alles andere als einfachen Aufgabe des Geldeintreibens in den Erzbistümern Mainz, Köln und Trier. Ob und inwiefern die beiden Prokuratoren Erfolg hatten, wissen wir nicht. Ansonsten war Markgraf Bernhard bei der Nutzung von Finanzquellen im Allgemeinen offenbar recht erfolgreich. Im Hinblick darauf sind abgesehen von verschiedenen königlichen Gunstbezeugungen und der umsichtigen Organisation der Steuerverwaltung nicht zuletzt Geleitsrechte und Zölle, namentlich die Rheinzölle sowie die Grundruhr zu erwähnen, die für den Markgrafen wichtige Einnahmequellen darstellten.⁵³ Die energisch betriebene Durchsetzung vor allem der Rechte an den letztgenannten Einnahmequellen führte im Übrigen zu beständigen Konflikten und Fehden mit den oberrheinischen Städten und auch mit dem Pfälzer Kurfürsten. Doch gewann Bernhard dadurch offenbar die erforderlichen finanziellen Mittel, um seine Herrschaft durch die Erwerbung von Pfandschaften und den Aufkauf verschuldeten Besitzes zu erweitern. Der bedeutendste Erfolg in dieser Hinsicht gelang ihm gerade im Sommer des Jahres 1415, als er am 25. Juli dem überschuldeten Markgrafen Otto II. aus der Hachberger Seitenlinie der Markgrafen dessen Herrschaft um 80.000 Gulden abkaufte.⁵⁴

Zwei Jahre später fasst man den Markgrafen Bernhard im Mai 1417 dann wieder bei den Konzilsverhandlungen in Konstanz. Zu diesem Zeitpunkt ist er auch erstmals als Rat und Helfer König Sigismunds bezeugt, und zwar zusammen mit Markgraf Friedrich von Brandenburg. Beide traten bei dieser Gelegenheit in prominenter Position als Parteigänger König Sigismunds hervor, der damals die Kardinäle ermahnte, mit der Wahl eines neuen Papstes zu warten, bis Benedikt XIII. abgedankt habe, die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern ins Werk gesetzt und die Vereinigung der kastilischen Anhänger Benedikts XIII. mit dem Konzil vollzogen sei.⁵⁵ Seither hielt Bernhard in unerschütterlicher Treue zu Sigismund, wobei insbesondere auch der Gegensatz zur Kurpfalz beide miteinander verband. Sigismund gewann mit dem Markgrafen von Baden

⁵² RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2871.

⁵³ Vgl. dazu etwa VON WEECH, *Badische Geschichte* (wie Anm. 6), S. 54; REINHOLD MERKEL, *Studien zur Territorialgeschichte der badischen Markgrafschaft in der Zeit vom Interregnum bis zum Tode Markgraf Bernhards I. (1250–1431) unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der badischen Markgrafen zu den Bischöfen von Straßburg und Speyer*, Phil. Diss. (masch.) Freiburg 1953, S. 63–75, 98 f., 111 f., 120 f., 135, 143; HUG, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 9; SCHWARZMAIER, *Baden*, in *Handbuch* (wie Anm. 1), S. 193; MICHAEL ROTHMANN, *Herrschaft und Schutz. Das Geleit der Markgrafen von Baden in Mittelalter und Früher Neuzeit am Beispiel Pforzheims und seiner Umgebung*, in: *Neue Beiträge zur Stadtgeschichte II*, hg. von CHRISTIAN GROH (Pforzheimer Geschichtsblätter, Bd. 10), Stuttgart 2001, S. 23–40.

⁵⁴ Vgl. dazu oben Anm. 3 und RICHARD FESTER, *Die Erwerbung der Herrschaften Hachberg und Höhingen durch Markgraf Bernhard I. von Baden*, in: ZGO 49 (1895), S. 650–667; DERS., *Markgraf Bernhard* (wie Anm. 1), S. 91–94; RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2876, Nr. h 567; SCHWARZMAIER, *Baden*, in *Handbuch* (wie Anm. 1), S. 193.

⁵⁵ RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 2972; J. F. Böhmer, *Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437)*, hg. von WILHELM ALTMANN, Innsbruck 1896/1900 (künftig zitiert: RI XI), Nr. 2322a. Das Folgende nach KRIEG, *König Sigismund* (wie Anm. 1), S. 191.

einen Gefolgsmann, der ihm gerade angesichts der langen Abwesenheit des Königs im Reich vielfältige Dienste leistete:⁵⁶ So trat Markgraf Bernhard etwa auf verschiedenen Hoftagen Sigismunds wie zum Beispiel in Nürnberg oder einmal auch über mehrere Monate hinweg in Breslau in Erscheinung. Außerdem fungierte er auch immer wieder als Zeuge herrscherlicher Entscheidungen, verschiedentlich als Beisitzer im Königsgericht sowie als Vermittler, Streitschlichter und Richter in königlichem Auftrag. Als Vertreter des Königs nahm Bernhard beispielsweise auch Belehnungen vor. Nicht zuletzt spielte der badische Markgraf bei der Einnahme von Abgaben an den König eine nicht unbedeutende Rolle. Kurz nach dem geschilderten ersten Auftritt als Gefolgsmann Sigismunds auf dem Konzil erhielt Markgraf Bernhard dann eine erste Belohnung für seine treuen Dienste. Als nämlich nach der Niederwerfung Herzog Friedrichs IV. von Österreich dessen Breisgauer Herrschaftsrechte zur Disposition standen, übertrug Sigismund dem Badener die Landvogtei im Breisgau.⁵⁷

Zusammenfassend ist am Ende noch einmal auf die Beurteilung des Verhaltens Markgraf Bernhards I. von Baden während des Großen Schismas und auf dem Konstanzer Konzil zurückzukommen und damit auf seine Charakterisierung als fürstlicher ‚Trittbrettfahrer‘ im Titel dieses Beitrags. Der Ausdruck ‚Trittbrettfahrer‘ ist zugegebenermaßen plakativ und etwas schillernd. Zunächst bezeichnet er konkret einen Schwarzfahrer, der eigentlich ‚auf dem Trittbrett stehend‘, in jedem Fall aber illegal ein öffentliches Verkehrsmittel nutzt und somit ein öffentliches Gut egoistisch in Anspruch nimmt, ohne dafür zu bezahlen.⁵⁸ Zumindest in gewisser Weise ließe sich das *mutatis mutandis* auch auf den Markgrafen von Baden anwenden, insofern dieser zunächst ein zwar nicht illegales, aber in jedem Fall rücksichtslos an seinem Nutzen orientiertes, ‚egoistisches‘ Verhalten an den Tag legte. Bernhard von Baden nahm bei den großen historischen Ereignissen seiner Zeit als nur mindermächtiger Fürst dabei von vornherein nur eine nachgeordnete, gewissermaßen eher randständige und vergleichsweise abhängige Position ein. Das unterschied ihn von den Päpsten, Königen und den mächtigeren Reichsfürsten, die als Hauptakteure eine führende Rolle spielten und den Lauf des Geschehens in höherem Maße mitbestimmen konnten. Stattdessen war der Markgraf von Baden darauf angewiesen, situativ immer wieder die günstigen Gelegenheiten zu nutzen, die ihm die politische Großwetterlage bot – dies wäre sozusagen die andere Seite im Bild des ‚Trittbrettfahrers‘: Da er keiner der wirklich bedeutenden Akteure war, blieb ihm nur die Möglichkeit, gewissermaßen jeweils auf den nächsten für ihn erreichbaren ‚Zug‘ aufzuspringen, der ihm geeignet erschien, um als ‚Mitfahrer‘ seine Ziele zu verfolgen. Das erforderte ein hohes Maß an Flexibilität und Pragmatismus, das Bernhard namentlich in seinem Verhalten gegenüber den Päpsten von Avignon und Rom zeigte. Gerade angesichts des beschränkten, von vielfältigen Abhängigkeiten bestimmten Handlungsspielraums eines nur mindermächtigen Fürs-

⁵⁶ Zum Folgenden mit den entsprechenden Nachweisen siehe KRIEG, König Sigismund (wie Anm. 1), S. 191 f. mit Anm. 65–71.

⁵⁷ Vgl. dazu ebd., S. 192 und S. 195 Anm. 90.

⁵⁸ Daran anknüpfend ist in den Sozialwissenschaften vom sogenannten ‚Trittbrettfahrerproblem‘ die Rede, wobei es um ein egoistisches Verhalten von Wirtschaftssubjekten auf Kosten der Allgemeinheit geht. Im Bereich von Kunst und Wissenschaften steht der Trittbrettfahrer für den Epigonen im Sinne eines geistigen Nachfolgers und bloßen Nachahmers von nur untergeordneter Bedeutung und mangelnder Originalität. In der Kriminalistik schließlich sind Trittbrettfahrer diejenigen, die Straftaten nachahmen oder sich zu nicht von ihnen begangenen Straftaten bekennen. Vgl. etwa <<https://de.wikipedia.org/wiki/Trittbrettfahrer>> (Stand: 27.02.2017); Trittbrettfahrer, engl. Free Rider, in: Brockhaus. Enzyklopädie in 30 Bänden, 21., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 27: TALB–TRY, Mannheim 2006, S. 764; Trittbrettfahrer, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 9., völlig neu bearbeitete Auflage zum 150jährigen Bestehen des Verlages, Bd. 32: Deutsches Wörterbuch O–Z, Mannheim 1981, S. 2631.

ten war es für diesen in besonderer Weise angezeigt, wo immer möglich, Vorteile für sich zu erlangen, ohne sich dabei allzu verbindlich auf eine der konkurrierenden Parteien festzulegen und sozusagen auf Gedeih und Verderb alles auf eine Karte zu setzen.

Auch auf dem Konstanzer Konzil nutzte Bernhard von Baden geschickt die Möglichkeiten, die ihm dieses Großereignis eröffnete, indem es die Konzilsväter und Johannes XXIII. ins Oberrheingebiet führte. Bemerkenswerterweise bemühte er sich dabei zunächst darum, seine pfälzischen Erbansprüche von den in Konstanz versammelten Kardinälen bestätigen zu lassen, bevor er sich dann auch an das in Gestalt Johannes XXIII. vor Ort präsente Papsttum wandte, um sich verschiedene Privilegien zu sichern. In diesem Zusammenhang stand er allem Anschein nach noch nach der Flucht Johannes XXIII. aus Konstanz eine Zeit lang auf dessen Seite – wahrscheinlich genau so lange, wie er von diesem noch etwas erhoffen konnte. Schließlich schlug sich Markgraf Bernhard aber auf die andere Seite und wurde zum Parteigänger König Sigismunds. Von diesem konnte Bernhard als mindermächtiger Fürst offensichtlich einen effektiven und dauerhaften Rückhalt erwarten, der für ihn gegenüber konkurrierenden Kräften im räumlichen Umfeld der Markgrafschaft erforderlich war,⁵⁹ um die eigene Position zu behaupten und gegebenenfalls auszubauen. In dieser Hinsicht war der Markgraf insgesamt durchaus erfolgreich und eine wichtige Voraussetzung dafür war sein offenbar gerade noch rechtzeitiger Seitenwechsel von Johannes XXIII. zu König Sigismund. Danach wurde Bernhard dauerhaft zu einem treuen Parteigänger Sigismunds, blieb damit ähnlich wie schon seine Vorfahren in der Stauferzeit dem Königtum eng verbunden und profitierte von dessen anhaltender Unterstützung.

⁵⁹ Vgl. dazu etwa oben Anm. 9.